

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis 5 M. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigentell: Eduard Steindrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile ober deren Raum 18 M.  
Arbeitervermittlungen 8 M. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 2 M. pro Zeile.

## Alle Räder stehen still...

Seit dem Morgen des 2. Februar ruht der Eisenbahnbetrieb im größten Teile des Deutschen Reiches. Die Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten und -anwärter, in welcher die Lokomotivführer den Kern bilden, und die ein Glied des Deutschen Beamtenbundes ist, hat den Streik erklärt. Zu der schweren Katastrophe, die dadurch über das deutsche Volk heraufbeschworen wurde, kam für die Bevölkerung von Berlin ein neuer Schlag. In der Nacht vom 1. zum 5. Februar stellten die Arbeiter in den Gemeindebetrieben die Arbeit ein. Am Sonntagmorgen war die Bevölkerung von Berlin ohne Wasser, ohne Gas und ohne Elektrizität. Der Verkehr, der ohnehin schon schwer unter der Einstellung des Betriebes der Stadt- und Vorortbahnen infolge des Eisenbahnstreiks gelitten hatte, war nun durch den Ausfall der Straßenbahn völlig lahmgelegt. War es in den vorhergehenden Tagen den Tausenden, die in den entfernten Vororten wohnen, nicht möglich gewesen, ihre Arbeitsstätte zu erreichen, so wurden weitere Zehntausende durch das Fehlen des elektrischen Antriebes in den Fabriken gezwungen, zu feiern. Es würde zu weit führen, wollten wir im einzelnen die Folgen schildern, die das Fehlen von Wasser, Gas und Elektrizität im privaten und öffentlichen Haushalt, in den öffentlichen Betrieben, es sei nur an die Krankenanstalten usw. erinnert, verursacht hat. Und die Folgen der Unterbindung des Eisenbahnverkehrs in ganz Deutschland lassen sich noch gar nicht übersehen. Nur ganz schwerwiegende Gründe können es rechtfertigen, daß unser Volk einer solchen Heimtücke unterworfen wird, zumal unter den Einwirkungen einer solchen Katastrophe die Arbeiterkraft am schwersten zu leiden hat.

Man fühlt sich zurückveretzt in die Märztage des Jahres 1920, als Kapp und die Seinen den Überfall auf das Reich unternahmen. Damals wurde der verbrecherische Versuch, mit Hilfe der Majorität die Demokratie in Deutschland zu beseitigen, durch den einmütigen Widerstand der werktätigen Bevölkerung binnen wenigen Tagen zurückgeschlagen. Damals hat man sich gern den schweren Opfern unterworfen, die der Generalkrieg von jedem einzelnen fordert. Waren doch die höchsten Güter des Volkes bedroht; die eben erkämpfte politische Freiheit war auf das äußerste gefährdet.

Ein Massenstreik von solchem Umfang gewinnt notwendig politische Bedeutung, selbst wenn die, die ihn veranlassen, damit nur ökonomische Ziele zu erreichen trachten. Er richtet sich in erster Linie gegen die Regierung. Der Generalkrieg vom März 1920 hat die angemaßte Gewalt der Kapp-Rebellen zum schnellen Zusammenbruch gebracht. Heute haben die Kappisten ihre Revanche; die Lahmlegung des Verkehrs ist ein Schlag gegen die demokratische Regierung Weimar. Die Ludendorff, Helfferich und Konsorten reiben sich vergnügt die Hände. Sie haben in ihrem Kampf gegen die Demokratie Bundesgenossen gefunden, wo sie solche kaum erwartet hatten. Und die, die für die Ausbreitung und Fortführung des Streiks der Beamten und der Gemeindearbeiter eintreten, leisten bewußt oder unbewußt der schwärzesten Reaktion Zutreiberdienste.

Der Streik in den lebenswichtigen Betrieben hat, wie gesagt, eine hervorragende politische Bedeutung, nicht minder wichtig ist aber eine Betrachtung der Dinge vom gewerkschaftlichen Standpunkt. Der Streik ist ein wichtiges, vielleicht das wichtigste gewerkschaftliche Kampfmittel, das wir nie und unter keinen Umständen preisgeben, und das wir nötigenfalls mit Nägeln und Nähen verteidigen werden. Der Streik ist aber kein Kinderpiel; er darf immer nur das letzte Mittel sein, das erst in Betracht kommt, wenn sich alle Versuche, auf friedlichem Wege zum Ziele zu gelangen, als vergeblich erwiesen haben. Will das schon für kleinere Kämpfe in privaten Betrieben, von denen außer den nächstbeteiligten niemand berührt wird, dann um so mehr für die Kämpfe von Arbeitergruppen, deren Ausschaltung aus dem Produktionsprozeß das ganze Wirtschaftsleben in größeren oder kleineren Gebieten zum Erliegen bringen muß.

Die Inzenerierung der jetzigen großen Kämpfe zwingt uns zu der betriebliehen Feststellung, daß der gewerkschaftliche Geist nicht in dem Maße in die Tiefe gedrungen ist, wie die Organisationen in die Breite gewachsen sind. Die Gewerkschaften hatten in den letzten Jahren einen solchen Zulauf, es wurden auch so viele neue Organisationen ins Leben gerufen, daß so Personen an verantwortliche Stellen in die Leitung gerufen sind, denen es an der erforderlichen Erfahrung, dem notwendigen Verantwortungsbewußtsein mangelt. Nur so ist es zu erklären, daß es zu dem Streik der Eisenbahnbeamten gekommen ist. Die mittleren und unteren Beamten fordern höhere Gehälter; ein Verlangen, dessen Berechtigung ohne weiteres anzuerkennen ist. Zur Entscheidung über die Forderung sind die Regierung und der Reichstag zuständig. Die Beamten haben mit der Regierung verhandelt, und ein Abschluß des Reichstages beschloß sich mit der Gehaltsfrage. Das das Ergebnis dieser Verhandlungen abzuwarten, beschloß der Vorstand der genannten Beamtenorganisation mit einer nicht gerade überwältigenden Mehrheit den Streik.

Die hier angewandte Methode schlägt allen gewerkschaftlichen Regeln ins Gesicht. Durch den Streikbeschluss, der sich hauptsächlich auf das Fahrpersonal erstreckt, werden unmittelbar die Eisenbahnarbeiter, mittelbar die weitesten Kreise der werktätigen Bevölkerung berührt. Die Eisenbahnbeamten haben aber von ihrer Streikabsicht weder dem großen Eisenbahner-Verband noch viel weniger den Spitzenorganisationen, also ihrer eigenen Oberleitung, dem Beamtenbund, dem UGB und dem AFA-Bund Mitteilung gemacht. Das wäre unbedingt erforderlich gewesen. Wäre es geschehen, dann hätte das Eingreifen der Spitzenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten wahrscheinlich zu einer Verständigung geführt. Die Organisation der Eisenbahnbeamten hat nicht einmal Gelegenheit erhalten, über den Streik abzustimmen; der Vorstand hat den Beschluss aus eigener Machtvollkommenheit gefasst. Die Tatsache, daß dem Beschluss in so weitgehendem Maße Folge geleistet wurde, ist kein Beweis für die Entbehrlichkeit der Abstimmung. Die Sympathien, welche sich den Streikenden zuwandten, sind auf andere Ursachen zurückzuführen.

Noch am 1. Februar, unmittelbar nachdem der Vorstand der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter und -anwärter den Streikbeschluss gefasst hatte, erschien eine Verordnung des Reichspräsidenten, die unter Berufung auf Artikel 48, Absatz 2 der Reichsverfassung ausspricht, daß den Beamten nach dem geltenden Beamtenrecht die Einstellung der Arbeit verboten ist. Die Aufforderung zur Arbeitseinstellung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bedroht, und gleiche Strafe wird denen angedroht, die Weiterarbeitende oder Notstandsarbeiter wirtschaftlich benachteiligen oder zu einer solchen Benachteiligung auffordern oder anregen. Gleichzeitig wurden Ausführungsbestimmungen des Berliner Polizeipräsidenten veröffentlicht, durch welche die Beschlagnahme von Streikgeldern ausgesprochen, der Druck von Streikaufrufen verboten und Festnahme von Personen verfügt wird, die zum Streik auffordern.

Der Erlass dieser Verordnungen verrät eine unglaubliche Verleugnung der Massenpsychologie. Ein Streikverbot muß notwendigerweise die Massen gegen jene aufbringen, die ein solches Verbot erlassen. Es ist zu verstehen, daß man in diesem gegen die Beamten gerichteten Streikverbot einen Schlag erblickt, der sich zu gegebener Zeit auch gegen das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter richten kann. Dabei spielt es gar keine Rolle, daß die Verordnungen in lokaler Weise gehandhabt werden, daß der Polizeipräsident sofort die Entlassung von drei verhafteten Führern der Bewegung anordnete, und daß er von dem beschlaggenommenen Verbandsvermögen sofort eine so große Summe freigab, daß die Vereinstätigkeit der streikenden Organisation keine Schädigung erlitt. Die Existenz der Verordnung ist es, welche die Massen erregt und den Streikenden Sympathien zuwendet, auf die sie im anderen Fall schwerlich zu rechnen gehabt hätten. Die Verordnung des Reichspräsidenten war ein schwerer politischer Fehler.

Eine wichtige Streitfrage bei diesem Kampf ist die nach dem Streikrecht der Beamten. Das ist eine Frage, die vom gewerkschaftlichen Standpunkt nicht leicht zu beantworten ist. In der Tagespresse wird sie unter dem Gesichtswinkel der politischen Zweckmäßigkeit beurteilt. So tritt die „Freiheit“, das Zentralorgan der UGB, welche in Opposition zur Reichsregierung steht, entschieden für das Streikrecht der Beamten ein. Anders ist allerdings die Auffassung derselben Partei dort, wo sie Regierungspartei ist und die Last der Verantwortung zu tragen hat. Das zeigt die Rede, die der zur Partei der Unabhängigen gehörende Minister Lipinski am 4. Oktober 1921 im Sächsischen Landtag gehalten hat. Dort führte er aus:

„Daß die Beamten als Gewerkschaft im Sinne der Arbeiter nicht in Betracht kommen, das geht doch daraus hervor, daß die Beamten nicht wie die Arbeiter auf die wirtschaftliche Konjunktur angewiesen sind, sondern eine dauernde Stellung genießen. Das ist doch das Wesen des Beamtenverhältnisses, daß, wenn sie sich nicht Beschulungen anschaffen können lassen, sie für Lebenszeit in ihrer Stellung gesichert sind. Der Arbeiter aber ist von der Konjunktur abhängig; ist der Beschäftigungsgrad groß, wird er beschäftigt, ist er niedrig, wird er entlassen. Er hat die Unbill der wirtschaftlichen Konjunktur allein zu tragen und selbst zu übernehmen. Er steht in keiner gesicherten Stellung, und deshalb muß er auch im Tageskampf immer seine Lebenshaltung nach der wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen versuchen. Dieser Kampf beschäftigt uns fortgesetzt, weil die Lebensmittelpreise und die Preise für alle Bedarfsartikel ungeheuer steigen, und das Einkommen damit nicht gleichen Schritt hält. Wie der Unternehmer zur Aussperrung greift, so der Arbeiter zum Streik. Ein solches Recht hat der Beamte nicht, kann er nicht haben. Seine Stellung ist lebenslanglich gesichert, unter ganz bestimmten Kontingenzen festgelegt. Er hat nicht bloß den Staat als Arbeitgeber gegen sich, sondern er hat zur Abstellung von Mängeln die gesamte öffentliche Verwaltung für sich. Er kann durch Beschaffung der notwendigen Abwehrkräfte den Willen des Volkes erkennen und sich auf den Willen des Volkes einstellen. Er hat also nicht notwendig, den wirtschaftlichen Kampf zu führen wie der Arbeiter, er kann deshalb auch in seiner Organisation nicht die gleichen Mittel anwenden wie der gewerbliche Arbeiter.“

Der unabhängige Minister führte die gleichen Argumente gegen das Streikrecht der Beamten ins Feld, die auch von anderen Gegnern dieses Rechtes geltend gemacht werden. Der „Vorwärts“ sagt dazu, er wolle nicht ganz soweit gehen, sondern die Frage offenlassen, ob nicht in gewissen, allrühmlichsten Fällen auch für Beamte der Streik als letztes Notwehrmittel in Betracht kommen kann. Wir wollen es bei diesen Zitate bewenden lassen, die wir nur gebracht haben, um auf die

Schwierigkeit dieser Frage hinzuweisen, die vornehmlich in nächster Zeit die Gemüter noch lebhaft beschäftigen wird.

Auf die Haltung der kommunistischen Partei in der ganzen Angelegenheit braucht man nicht näher einzugehen. Es ist ein Dogma dieser Partei, daß der Generalkrieg die Eingangspforte zur Glückseligkeit ist. Daher ist es selbstverständlich, daß die Organe der Partei mit vollen Baden in die Blut blasen und sich bemühen, den Generalkrieg zur vollen Entfaltung zu bringen. Angesichts eines so hohen Zieles kommt der Schaden, den die deutsche Volkswirtschaft und so viele Arbeiter insbesondere auch durch den Streik der Berliner Gemeindearbeiter erleiden, nicht in Betracht. Noch viel weniger berührt es diese Strategen, daß sie der Reaktion das Wasser in breitem Strom auf ihre Mühlen leiten. Dieser kommt nämlich der Streik der Eisenbahnbeamten in ihrem Kampf gegen die demokratische Regierung sehr gelegen. Es ist doch nicht vor unangeführt, daß man an den verschiedensten Stellen die Vermutung äußern hört, der Streik der Eisenbahnbeamten sei von den rechtsstehenden Parteien veranlaßt worden. Diese Vermutung ist wahrscheinlich nicht begründet, es sprechen sogar gewichtige Momente dagegen, aber bezeichnend ist es doch, daß ein solcher Verdacht aufkommen und in weiten Kreisen Glauben finden kann.

Noch ein Blick auf den Streik der Berliner Gemeindearbeiter. Hier ist die Lohnfrage zurzeit nicht strittig. Es handelt sich um die Erneuerung des abgelaufenen Manteltarifs. Dieser enthält soziale Bergünstigungen, wie hinsichtlich der Feriendauer, Bezahlung von Krankheitslagen, Arbeitszeitverhältnissen usw., die weit über das in privaten Betrieben übliche Maß und auch weit über das hinausgehen, was in dem für das übrige Reich geltenden Reichsmantelvertrag der Gemeindearbeiter festgelegt ist. Daran will der Magistrat abbauen. Die gepflogenen Verhandlungen haben zu keiner Einigung geführt, deshalb wurde der Streikfall zur Fällung eines Schiedspruches dem Reichsarbeitsministerium überwiesen. Vorher aber wurde eine Urabstimmung über den Streik vorgenommen, bei der sich die Belegschaft mit etwa 95 Prozent für den Streik entschied. Nun kam der Schiedspruch des Arbeitsministeriums, der besagt, daß der seitherige Mantelvertrag mit den Änderungen, über die sich beide Parteien einig sind, bis zum 30. Juni gelten soll. Der Magistrat nahm den Schiedspruch an, und damit war das Streikobjekt aus der Welt geschafft. Über den Streikbeschluss war da, und so wurde am Sonnabend, dem 4. Februar, von der gewählten Streikkommission die Streikparole ausgegeben. Noch am gleichen Abend wurde die Straßenbahn stillgelegt, und in der Nacht wurde die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung eingestellt. Vielfach wurde sogar die Notstandsarbeit unterlassen.

Dieser Streik, der natürlich auch vom Vorstand des Gemeindearbeiter-Verbandes nicht gebilligt wurde, brachte für die Berliner Bevölkerung einen unerträglichen Notstand. Die Gewerkschaften griffen ein, und am 6. Februar veröffentlichten der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie die Zentralvorstände der beteiligten Organisationen der Gemeindearbeiter, der Angestellten, der Maschinisten und Setzer, der Transportarbeiter und der Gärtner einen gemeinsamen Aufruf zur sofortigen Arbeitsaufnahme. Gleichzeitig erschien ein Aufruf des Magistrats, der den Arbeitern und Angestellten ausbitt, zur Verhütung der fristlosen Entlassung bis Dienstag, den 7. Februar, nachmittags 2 Uhr, die Arbeit aufzunehmen. Die Arbeit wurde übrigens daraufhin noch nicht aufgenommen, vielmehr fand am Morgen des 8. Februar eine Urabstimmung unter den Streikenden statt, bei der sich rund 30000 für die Fortführung und nur 6000 für die Beendigung des Streiks erklärten, mehr als 20000 Arbeiter hatten sich an der Abstimmung nicht beteiligt. Die ganze Situation war aber so verfahren, daß die Obseute, trotz des Abstimmungsergebnisses, auf den Rat der Organisationsleitung die Wiederaufnahme der Arbeit beschloßen.

Auch um die Beilegung des Streiks der Eisenbahnbeamten haben sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und die übrigen Spitzenorganisationen von Anfang an lebhaft bemüht. Es fanden fast ununterbrochen Verhandlungen mit der Reichsregierung statt, und am Abend des 7. Februar war man endlich soweit, daß die Leitung der Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten an ihre Bezirksorganisationen die telegraphische Anweisung zum Abbruch des Streiks gab. Mit der Arbeitsaufnahme der Arbeit fällt auch die Verordnung des Reichspräsidenten. Selbst wenn keine weiteren Komplikationen eintreten, dürfte es doch noch einige Tage dauern, bis der Verkehr wieder in geregelte Bahnen kommt, ebenso wie der von den Gemeindearbeitern über die Stadt Berlin verhängte Belagerungszustand nur allmählich abgebaut werden kann.

Wir wollen keine Betrachtungen über den ungeheuren materiellen und ideellen Schaden anstellen, den das Reich, die Stadt Berlin und nicht zu vergessen die Bevölkerung, vornehmlich die Arbeiterschaft, durch diese beiden Streiks erlitten haben. Das interessiert vornehmlich die Einwirkung auf die Gewerkschaften. Und wenn wir hier das Fazit ziehen, dann muß festgestellt werden, daß dem Gewerkschaftsbund ein schwerer Schlag verfest wurde. Der Ausgangs- und Zentralpunkt jeder gewerkschaftlichen Tätigkeit ist die Selbst-

Parität. Die Gewerkschaft kämpft gegen den, man könnte fast sagen, natürlchen Egoismus an. Der einzelne soll sich bei seinem Ein und Lassen nicht nur von seinem persönlichen Vorteil leiten lassen, sondern das Wohl der Gesamtheit zu fördern muß sein höchstes Ziel sein. Mit der Förderung des Gemeinwohls fördert er auch seine eigenen Interessen. Der gilt mit Recht als verächtlich, der sich zum Schaden seiner Kollegen und Genossen einen Sondervorteil zu verschaffen sucht.

Dieser Altruismus ist der Aitt, der die Mitglieder der einzelnen Gewerkschaften zusammenhält. Der Altruismus, wie er unter den Angehörigen der Berufsgemeinschaft geteilt wird, darf aber nicht an dieser Grenze haltmachen. Dem gleichen Urteil wie der einzelne, welcher sich aus Eigenjucht über die gemeinsamen Interessen hinwegsetzt, verfällt auch die Gewerkschaft, die egoistisch handelt, die nur ihren Vorteil wahrnimmt, ohne Rücksicht darauf, daß dieser Vorteil nur durch die Schädigung der anderen erkauft werden kann. Als Mittel gegen diesen Gewerkschaftsegoismus wurden die Gewerkschaftsbünde. Diese Bünde, unter denen der I.O.G.B. der größte und bedeutendste ist, gleichen die Gegensätze ihrer Glieder in freundschaftlicher Weise aus, und sie geben zugleich durch Zusammenfassung der Einzelkräfte der gesamten Gewerkschaftsbewegung die Stöckkraft, die sie zur Verfolgung ihrer Ziele bedarf. In den beiden hier in Frage stehenden Fällen haben die beteiligten Gruppen das Solidaritätsgefühl vermissen lassen. Ohne die anderen Organisationen in ihre Pläne einzuziehen, ohne Wissen der Spitzenorganisationen, ja gegen den Willen ihrer eigenen Zentrale, wie im Falle der Berliner Gemeindearbeiter, haben sie aus Berufsegoismus einen Kampf entfesselt, der die gesamte Bevölkerung auf das schwerste in Mitleidenschaft zog. Sie haben durch dieses Vorgehen eine Niederlage herbeigeführt, die nicht nur sie allein, sondern die gesamte organisierte Arbeiterschaft trifft.

Geht man den Ursachen der vorkriegswerten Erschöpfung nach, dann ist in erster Linie die mangelhafte gewerkschaftliche Schulung eines großen Teiles der Gewerkschaftsmitglieder zu nennen. In den Versammlungen herrscht nicht genügend kritischer Geist. Man bezaubert sich zu leicht an klingenden Phrasen, statt an den Inhalt der Reden die kritische Sonde zu legen. Von Leuten, die bewußt Sonderzwecken dienen, welche völlig abseits der gewerkschaftlichen Bewegung liegen, wird die unüberwindliche Macht der Arbeiterschaft gepredigt. Den einzelnen Gruppen wird gesagt, daß sie alles, aber auch alles durchsetzen können, was sie nur wollen. Wer der Masse die schönste Fata Morgana vorgaukelt, das ist ihr Mann. Wenn er nur über das nötige Mundwerk verfügt, dann wird ihm zugejubelt, um so mehr, je "radikaler" er auftritt. Glauben doch viele Arbeiter, zumal solche, denen es an gewerkschaftlicher Erfahrung mangelt, daß es eine gewerkschaftliche Legende sei, recht "radikal" aufzutreten und sich in Radikalismus von keinem übertreffen zu lassen. Wer solche radikalen Wortgebeln gegenüber auf die mannigfachen Schwemmungen, auf die zu überwindenden Schwierigkeiten hinweist, gilt als Flaumacher und kommt in Verzug. Man begeißelt eben so schwer, daß zum erfolgreichen gewerkschaftlichen Kampf nicht nur erster Wille und feste Entschlossenheit notwendig sind, sondern auch eine kluge Führung, die sich geschickt der gegebenen Situation anpaßt, jede Blöße des Gegners ausnützt und durch überlegtes Manövrieren das gesteckte Ziel mit den geringsten Opfern zu erreichen sucht.

Sowohl die Arbeiterschaft ist unüberwindlich, sie hat die Kraft, die Wirtschaft in ihrem Sinne zu lenken. Aber sie kann von der ihr innewohnenden Kraft nur Gebrauch machen, wenn sie sich von einem einheitlichen Willen leiten läßt. Die Arbeiter müssen nicht nur in mächtigen Organisationen zusammengefaßt sein, sie müssen auch Disziplin üben. Die Disziplin, die sich aufbaut auf der Erkenntnis, daß Erfolge nur zu erzielen sind, wenn sich jeder freiwillig und freudig dem Willen der Gesamtheit unterordnet. Der ungeführte Drang zum Vorwärtsschreiten muß in der Masse der Arbeiterschaft erhalten bleiben. Das Vertrauen auf unsere Kraft ist eine unumgängliche Voraussetzung für den Erfolg. Aber Kraft muß sich mit Klugheit paaren. Jeder einzelne muß sich bemühen, die im Wirtschaftsleben wirkenden Kräfte und ihr Zusammenwirken zu erkennen. Dann ist es selbstverständlich, daß bei wichtigen Entscheidungen nicht nur die laute Begeisterung, sondern neben ihr auch die kühle Vernunft zu ihrem Recht kommt. Wo beide Eigenschaften zur Geltung kommen, dort wird gute Gewerkschaftsarbeit geleistet werden, und das zu erreichen ist das Ziel der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit.

Unser Rückblick auf die beiden großen Wirtschaftskämpfe war kein Loblied auf die Beteiligten. Wir haben auf Mängel hingewiesen, über die man im allgemeinen nicht gerne spricht. Aber der dient keiner Sache schlecht, der offenkundige Fehler zu bemängeln sucht. Es ist wohl möglich, daß unser offenes Wort nicht überall eine gute Statt findet. Ueber eine Bewegung, welche die Bevölkerung ganz Deutschlands so lebhaft bewegt hat, gehen die Meinungen begreiflicherweise weit auseinander, und es wäre verständlich, wenn die hier dargelegten Mängel auch in anderen Reihen Widerstand fanden. Trotzdem haben wir uns verpflichtet gefühlt, das Gesagte auszusprechen. Wenn man einen kranken Körper gesund machen will, darf man auch eine bittere Medizin nicht scheuen.

**Arbeitslohn und Unternehmergewinn.**

Es ist heutzutage sehr schwer, Unternehmer zu sein. Die Arbeiter sind so hartnäckig beharrlich, alle Augenblick fordern sie neue Lohnsteigerungen, und dabei sind doch die Löhne schon so ungenügend hoch. Mit diesen Lohnforderungen muß endlich etwas gemacht werden, sonst kommen die Unternehmer nicht an den Bettelstab. Dieses Klagestück kann man in allen Organisationen als Lüge hören. Situations wird auch wohl nicht so ganz so ungenügend, die Preise zu erhöhen, denn dieses ist ja das Geschäft. Die letzten Klageblätter herauszugeben, die die Arbeiter fordern, die ein durchschnittlicher Arbeiter über ein Möbelwerkstatt führt, nicht gut. Obwohl es schwer ist, doch sie bei fast allen Aufträgen zulegen muß, aber sie nicht zulegen. Und wenn man die Preise zu hoch setzt, so werden die Arbeiter zu stehen, dann würde man stehen, wie die Gewerkschaften anrufen.

Ein gutes Mittel die Forderung der Arbeiter auf ihren Lohnen zu befriedigen, ist ein Blick in die von den Unternehmern angefertigten Kalkulationen und ein Vergleich

mit den entsprechenden Zahlen aus der Vorkriegszeit. In der letzten Nummer unserer Beilage: "Der Betriebsrat in der Holzindustrie" ist ein solches Kalkulationsbeispiel gegeben, und es lohnt sich, die dort mitgeteilten Zahlen näher zu betrachten. Die mitgeteilten Daten sind um so wertvoller, als sie unmittelbar der Praxis entnommen sind. Es handelt sich um einen dreiteiligen Garderobenschrank in Eiche, der in einer bedeutenden Möbelfabrik in Berlin vor dem Kriege angefertigt wurde und auch jetzt dort angefertigt wird. Das eine Mal ist die Kalkulation vom Januar 1914 wiedergegeben, die andere Kalkulation stammt aus der neuesten Zeit, vom Januar 1922. Wir lassen die wichtigsten Zahlen in etwas geänderter Anordnung folgen.

|  | Januar 1914<br>Mk. | Januar 1922<br>Mk. | Im Jahre 1922<br>Mk. % |
|--|--------------------|--------------------|------------------------|
| Arbeitslohn: Tischler . . . . .        | 45,—               | 700,—              | 1555                   |
| „ „ „ „ „                              | 11,25              | 175,—              | 1555                   |
| „ „ „ „ „                              | 1,10               | 16,—               | 1454                   |
| „ „ „ „ „                              | 11,20              | 189,—              | 1687                   |
| „ „ „ „ „                              | 1,70               | 27,—               | 1588                   |
| Löhne insgesamt                        | 70,25              | 1107,—             | 1575                   |
| Roferholz . . . . .                    | 16,80              | 660,—              | 3929                   |
| Eichenholz . . . . .                   | 7,50               | 135,—              | 1800                   |
| Pappelsurniere . . . . .               | 6,60               | 264,—              | 4000                   |
| Eichensurniere . . . . .               | 10,—               | 500,—              | 5000                   |
| Holz insgesamt                         | 40,90              | 1559,—             | 3811                   |
| Bänder . . . . .                       | 3,06               | 96,90              | 3166                   |
| Leim . . . . .                         | 8,40               | 336,—              | 4000                   |
| Glaspapier . . . . .                   | 0,30               | 5,20               | 1733                   |
| Beize, Politur, Mattierung . . . . .   | 6,50               | 100,—              | 1538                   |
| Schlösser, Schlüssel, Riegel . . . . . | 4,—                | 70,—               | 1750                   |
| Schrauben, Nägel . . . . .             | 0,50               | 8,—                | 1600                   |
| Beschlag . . . . .                     | 0,30               | 15,—               | 1875                   |
| Spiegel . . . . .                      | 23,—               | 580,—              | 2521                   |
| Beschläge und Zutaten                  | 46,56              | 1211,10            | 2601                   |
| Betriebsunkosten . . . . .             | 33,35              | 1599,60            | 5811                   |
| Geschäftsunkosten und Gewinn . . . . . | 95,53              | 2733,55            | 2866                   |
| Unkosten und Gewinn                    | 128,88             | 4337,65            | 3365                   |
| Verkaufspreis                          | 286,59             | 8215,05            | 2866                   |

In beiden Fällen wird damit gerechnet, daß der Tischler zur Herstellung des Möbels 50 Stunden Arbeitszeit braucht. Es gilt nicht nur in diesem Fall, sondern es ist allgemein üblich, bei der Berechnung des Marktpreises die vor dem Kriege benötigte Arbeitszeit zugrunde zu legen. Die oft gehörte Behauptung, daß die Arbeitsleistung sich gegenüber der Vorkriegszeit vermindert habe, ist eben nichts weiter als eine leere Behauptung, die nicht anders zu bewerten ist als die gedankenlos wiederholte Redensart, wonach die Leistung durch die hohen Arbeitslöhne hervorgerufen sei. Es handelt sich in diesem Fall um einen tüchtigen Tischler, der vor dem Kriege 90 Pf. pro Stunde verdiente, und der gegenwärtig bei einem vertraglichen Durchschnittslohn in Berlin von 13 Mk. einen Stundenlohn von 14 Mk. erhält. Der Lohn ist also gegenüber der Vorkriegszeit um 1555 Prozent gestiegen. Zieht man auch den Lohn des Maschinenarbeiters, des Bildhauers, Beizers und Fertigmachers in Betracht, dann ist der Arbeitslohn an diesem Möbel von 70,25 Mk. vor dem Kriege auf 1107 Mk., das ist um 1575 Prozent oder um das 15fache gestiegen.

Weit stärker als die Löhne sind die anderen Posten der Kalkulation gestiegen. Der gesamte Holzbedarf für den Schrank ist von 40,90 Mk. auf 1559 Mk. oder um 3811 Prozent, also um mehr als das 38fache gestiegen. Das ist eine Folge des unehörten Holzwuchers, der bereits im Walde beginnt.

In ähnlicher Weise wie das Holz, wenn auch im Durchschnitt nicht ganz so hoch wie dieses, sind die Beschläge und Zutaten im Preise gestiegen. Am stärksten ist die Preissteigerung beim Leim, der 40 mal soviel kostet wie vor dem Kriege. Bei den Schlössern usw. kommt die eingetretene Preissteigerung nicht voll zur Geltung, weil man sich mit geringeren Qualitäten behilft. Aber trotz diesem Verzug, die Preise niedrigzuhalten, ist die Steigerung noch beträchtlich höher als die der Löhne.

Ein Kapital für sich bildet der Unternehmergewinn. Er tritt in dieser Kalkulation nicht deutlich in Erscheinung, weil er mit den Geschäftsunkosten zusammen in einer Summe ausgeworfen ist. Es lohnt aber, etwas näher darauf einzugehen. Man findet da, daß er in zwei Posten zerlegt ist. Zunächst wird ein Prozentsatz vom Arbeitslohn und den Holzpreisen als Betriebsunkosten bezeichnet und als Ausgabe in die Rechnung eingestellt. Vor dem Kriege hat man sich mit 30 Prozent begnügt, jetzt werden 60 Prozent eingestellt. Daß der Unternehmer das im Betriebe fließende Kapital verzinst, daß er für Abnutzung von Maschinen, Werkzeugen, Baukosten, für Löhne und Gehälter an solche Personen, die nicht unmittelbar an der Erzeugung beteiligt sind, und für die verschiedensten sonstigen Geschäftsbedürfnisse Aufwendungen machen muß, für die er sich im Preise seines Erzeugnisses schadlos hält, ist selbstverständlich. Weniger verständlich ist es, daß der Lohn der "Betriebsunkosten" von 30 Prozent in der Vorkriegszeit auf jetzt 60 Prozent erhöht ist. Gewiß ist alles teuer geworden, aber da die Betriebsunkosten von den gestiegenen Löhnen und Materialpreisen berechnet werden, ergeben sich die 30 Prozent einen entsprechend höheren Betrag. Die Verdoppelung dieses Zuschlages ist eben nur geschähen, um den Gewinnanteil des Unternehmers zu erhöhen. Um den Gewinn der Rechnung werden nochmal 30 Prozent der Gesamtsumme als Geschäftsunkosten und Gewinn eingestellt. Will man den Anteil des Unternehmers feststellen, dann muß man diese beiden Posten zusammenzählen. Vor dem Kriege betrug er bei diesem Möbel 128,88 Mk., jetzt 4337,65 Mk. Das ist also um 3365 Prozent oder um mehr als das 33fache gestiegen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß dieser Betrag nicht den reinen Gewinn darstellt, sondern daß in ihm auch die Geschäftsunkosten mit anfallen sind. Interessant ist es, zu unterzuchen, wie sich das Verhältnis der einzelnen Posten der Kalkulation zu-

einander gegenüber der Vorkriegszeit geändert hat. Der kalkulierte Verkaufspreis des Schranke ist von 286,59 Mk. auf 8215,05 Mk. gestiegen. Daß beim Verkauf der kalkulierte Preis zugunsten des Unternehmers noch stark nach oben abgerundet wird, kann hier außer Betracht bleiben. Es ergibt sich die folgende Zusammenstellung:

|                                 | 1914   |         | 1922    |         |
|---------------------------------|--------|---------|---------|---------|
|                                 | Mk.    | Prozent | Mk.     | Prozent |
| Arbeitslöhne . . . . .          | 70,25  | 24,5    | 1107,—  | 13,4    |
| Holz . . . . .                  | 40,90  | 14,3    | 1559,—  | 19,0    |
| Beschläge und Zutaten . . . . . | 46,56  | 16,2    | 1211,10 | 14,8    |
| Unkosten und Gewinne . . . . .  | 128,88 | 45,0    | 4337,65 | 52,8    |
| Verkaufspreis                   | 286,59 | 100,0   | 8215,05 | 100,0   |

Vor dem Kriege kamen 24,5 Prozent des Verkaufspreises auf Arbeitslöhne; dieser Anteil ist auf 13,4 Prozent zurückgegangen, er hat sich also ganz bedeutend vermindert. Einen kleinen Rückgang hat der auf Beschläge und Zutaten entfallende Anteil erfahren. Dagegen ist der Holzpreis von 14,3 Prozent auf 19 Prozent gestiegen, die höchste Steigerung hat jedoch der Unternehmeranteil an Unkosten und Gewinn erfahren, nämlich von 45 Prozent auf 52,8 Prozent. Diese Zusammenstellung zeigt recht drastisch, wie sehr die Unternehmer berechtigt sind, zu klagen, daß sie ruiniert würden, wenn sie die Forderung der Arbeiter nach einer angemessenen Lohnerhöhung befriedigen wollten.

**Überstundenunflug.**

Der Aufsatz mit der gleichen Überschrift, den wir in Nummer 2 der "Holzarbeiter-Zeitung" veröffentlicht haben, hat in der Fachpresse der Unternehmer des Holzgewerbes starke Beachtung gefunden. Selbstverständlich finden wir dort keine Zustimmung; das war aber auch gar nicht der Zweck unseres Artikels. Er wurde geschrieben als eine Mahnung an die Holzarbeiter, die von diesen auch richtig verstanden und gewürdigt wurde. Immerhin wollen wir auch die Stimmen der Gegner nicht ignorieren, sondern ihnen einige Bemerkungen widmen.

Da ist zunächst die "Holzwelt", die in ihrem Heft 8 vom 27. Januar in einem Leitartikel zu unserem Artikel Stellung nimmt. In dem etwas krausen Elaborat ist uns besonders ein Satz aufgefallen. Das Unternehmerorgan, das natürlich im übrigen an unseren Ausführungen vieles auszusetzen hat, schreibt:

"Auch wir sind der Meinung, daß die Leistung von Überstunden nicht der richtige Weg ist, den Lohn zu steigern und glauben ebenfalls, daß, wenn sich in einem Gewerbe allgemein die Arbeiter zu Überstunden drängen, dies ein Beweis ist, daß die Löhne zu niedrig sind."

Der Verfasser bemüht sich allerdings, die Bedeutung dieses Gedanknisses abzuschwächen. Er fährt fort, daß er es als Voraussetzung betrachte, daß mit der Arbeitskraft in der Arbeitszeit nicht zurückgehalten werde. Darin stimmen wir mit ihm völlig überein. Auch wir sind der Meinung, daß in der Arbeitszeit intensiv gearbeitet werden muß; diese intensive Arbeitsleistung macht es ja gerade notwendig, die Arbeitszeit möglichst kurz zu halten. Auch will er Überstunden, die sich infolge eines plötzlichen Anschwellens des Arbeitsumfanges notwendig zeigen, nicht als eine Ursache ansehen, die eine Erhöhung des Lohnes notwendig macht. In dieser Hinsicht verweisen wir auf den für die Mehrzahl unserer Kollegen geltenden Reichsmantelvertrag. Dort sind die Voraussetzungen, unter denen Überstunden geleistet werden dürfen, umschrieben. Werden diese Vertragsbestimmungen genau beachtet, dann werden wir kaum Veranlassung haben, von Überstundenunflug zu reden. Der Eifer, mit dem unseren Gedankengängen von Unternehmenseite widerprochen wird, ist nur ein Beweis dafür, wie sehr unsere Ergründlichkeiten auf dem Gebiet der Arbeitszeitverkürzung jenen Kreisen wider den Strich gehen. Das muß unsere Kollegen veranlassen, das Ergründene um so zäher zu verteidigen, und es nicht durch unvernünftige Leistung von Überstunden zu gefährden.

Auch die "Holzindustrie", das Organ des neugegründeten Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie hat unsere Ausführungen über den Überstundenunflug für so beachtlich gefunden, daß sie in dem Leitartikel der Nummer 5 vom 2. Februar sehr ausführlich dagegen polemisiert. Es ist vielleicht kein Zufall, daß Herr Dr. Dingeldey diesen Artikel verfaßt hat und nicht einer von den Herren, die aus ihrer praktischen Erfahrung und aus den mit unseren Verbandsvertretern geführten Verhandlungen die Dinge kennen. Das überläßt man dort dem mit akademischen Erden geschmückten Syndikus, der zwar von der Praxis nicht viel versteht, aber desto heftiger wird, alles zu beweisen, was die Unternehmer gern hören.

Herr Dr. Dingeldey spricht von Balkendeckel und Wirtschaftstiefstand, wofür den Gewerkschaften eine praktische Lösung noch nicht einfallen sei. Der deutsche Unternehmer ist ein ganz anderer Kerl, er muß sich zuerst mit den Dingen beschäftigen und er tut es aus Überzeugung. "Kalkulation" möchte man da mit Unfug Bräutigam aufrufen. Wo es sich um einen Unternehmer ums Geschäft handelt, von "überzeugtem Rationalismus" zu reden, legt ein sehr naives Pathos vor. Da ist der "Holzmarkt", ein anderes Unternehmerorgan, das wir in der vorigen Nummer zitiert haben, doch schärfer. Er sagt ganz zutreffend: "Alles, was es und alle Phrasen von Vaterlandsliebe usw. sind in der Praxis nur leerer Wortschwall."

Mit dieser Phrase ist es also nichts, und mit der anderen Phrase, von der vielen Arbeit des Unternehmers, der für sich selbst den Rüsttag nicht laßt, ist es nicht besser. Jünglinge der Tätigkeit und vor allem auch der dabei erzielten Gewinn des Unternehmers und der eintägigen Arbeit für einen Hungerlohn am Krachod besteht doch ein gewisser Unterschied. Es hat seine berechtigte Ursache, wenn es der Unternehmer als das größte Unheil empfindet, seine wirtschaftliche Erfindlichkeit zu verlieren und das Los der Arbeiter zu teilen, das die Herren J. & S. als so bewundernswürdig schildern.

Der Unternehmerrückblick schwärmt für unbegrenzte Arbeitszeit. Um seinem Wert größeres Gewicht zu geben, beruft er sich auf den "sozialistischen" Wirtschaftspolitiker

...der die Zwangsbewirtschaftung der Arbeit als eine der wichtigsten Maßnahmen der nachrevolutionären Regierungen bezeichnet haben soll. Herr Dr. Dingeldey hätte sich nicht so zu äußern brauchen. In diesen Fragen wiegt Calwers Autorität nicht schwerer als seine eigene. Mit dem gleichen Recht wie Calwer könnte er auch Willstrand und Briand "Sozialisten" nennen oder den berühmten gelben Häuptling "Herrn Jittern", der auch einmal Sozialist war. Man kann es sich wohl vorstellen, dass Calwer über dieses Thema wirklich gesagt hat. Der "Sozialpolitiker" Dr. Dingeldey erblickt das wohl darin, daß die Arbeitszeit stark verlängert wird und die dadurch überflüssig werdenden Arbeiter auf die Straße gesetzt werden. Erwerbslosenversicherung und -berufshilfe will er ihnen gnädigst gönnen, aber auf Kosten der Allgemeinheit. Den Unternehmer soll man mit sozialen Lasten nicht bepacken, damit sie möglichst billig produzieren können und ihre Konkurrenzfähigkeit nicht einbüßen.

Das Recht auf eine menschenwürdige Existenz ist der Unternehmerrhythmus den Arbeitern nicht zu. Er meint, man sollte es getroffen dem einzelnen Arbeiter überlassen, wie lange er arbeiten und mit welchem Lohn er sich abfinden lassen will. Das könnte den Herrschaften so passen. Aber die deutschen Holzarbeiter wissen, was sie an ihrem Verband haben, und das Geschwätz der Unternehmerrhythmus kann sie nur in der Traue zur Organisation bestärken.

Man kann einen Menschen ernst nehmen, der den deutschen Arbeitern predigen will, daß sie sich noch weiter einschränken müssen? "Der deutschen Arbeiterschaft", sagt Herr Dr. Dingeldey, "ist es ja leider bisher nur zum geringsten Teil aufgegangen, daß wir einen Krieg verloren haben und daraus mit Lasten hervorgegangen sind." Demgegenüber stellt er den Unternehmer als Musterknaben vor. Zur Erklärung unserer Verpflichtung, sagt er, bleibe uns nur unsere Gewissenhaftigkeit, und es bleibt uns weiter die Möglichkeit der Einschränkung unserer Bedürfnisse, die, von ungenügend geringen Ausnahmen abgesehen, doch jeder Unternehmer nach dem Krieg auf sich genommen hat. Das hat der Herr Syndikus wirklich großartig gemacht. Auf der einen Seite die schleimenden Arbeiter, auf der anderen Seite die selbstlosen Unternehmer, die sich aufopfern und selbst Hungerpforten saugen. In ihrem eigenen Interesse sollten es die Unternehmer nicht dulden, daß ihre Bedrohler so stark auftragen und sie damit der Lächerlichkeit preisgeben.

Der einzige Gedanke in dem langen Artikel, der wirkliche Beachtung verdient, ist in dem Schlußsatz ausgesprochen: "Es ist ein erhellendes Zeichen beginnender Einsicht der deutschen Arbeiterschaft, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband notwendig hat, an hervorragender Stelle gegen den Überstundenunfug zu eifern." Den Herren, die sich dieser Aufgabe freuen, möge gesagt sein, daß wir dem Bundesrat huldigen: "Wehre den Anfängen!" Es ist noch nicht so weit, wie sie anzunehmen scheinen, und die ausführliche öffentliche Behandlung dieses Themas wird sicher dazu beitragen, daß dem Unfug, wo er sich gezeigt hat, kräftig gekehrt wird.

Es erübrigt sich noch, die "Fachzeitung" zu erwähnen. Hier hat Herr Theodor Baeth einen ausführlichen Auszug aus unserem Artikel gegeben und daran eine sehr umfangreiche Bemerkung geknüpft. Wir können in der Erwiderung darauf nur sagen: Statt langer Auseinandersetzungen geben wir nachstehend ein Bruchstück aus dem Brief wieder, den Herr Theodor Baeth im Auftrag der Vereinten Verbände der Berliner Holzindustrie am 16. November 1921 an die Berliner Ortsverwaltung unseres Verbandes gerichtet hat. In diesem Brief heißt es:

"Im übrigen gestatten wir uns, Sie noch darauf aufmerksam zu machen, daß in diesen kleineren Werkstätten, in denen Stapelware in Abford angefertigt wird, Überstunden in ungeheurer Zahl, auch Fest- und Sonntagsarbeiten geleistet werden. Es ist Ihnen bekannt, daß wir mit Ihnen auf dem gleichen Standpunkt stehen, daß Überstunden nur in dringenden Fällen gemacht werden dürfen. Sie haben in den Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag der Leistung von Überstunden einen sehr großen Widerstand entgegengeleitet. Es liegt nicht im Interesse unseres Gewerbes im allgemeinen, wenn Überstunden in dieser Form und zu diesem Zweck in solchem Umfang, wie es zurzeit tatsächlich geschieht, geleistet werden, und wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dieser Angelegenheit Ihr Augenmerk widmen wollten."

Hat Herr Baeth wirklich ein so kurzes Gedächtnis, daß er in diesem Briefe, den er doch erst vor wenigen Wochen geschrieben hat, nicht mehr erinnern kann? Wir waren damals und sind auch heute noch der Meinung, der er Ausdruck gegeben hat, daß es nicht im Interesse unseres Gewerbes liegt, in diesem Umfang Überstunden zu leisten. Er verlangte selbst, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband dieser Angelegenheit Aufmerksamkeit widme. Wir haben seinen Wunsch erfüllt, und man kann er seine ganzen volkswirtschaftlichen Kenntnisse, um nachzuweisen, daß wir unrecht tun, wenn wir den Überstundenunfug bekämpfen. "Wie man es macht, ist's falsch." Wir sind es von Herrn Baeth schon gewöhnt, daß es ihm um sehr darauf ankommt, daß das, was er sagt, richtig ist, wenn es nur anders ist als das, was die anderen sagen und tun. Wir haben nie den Ehrgeiz befehlen, seine Zustimmung zu finden, und wenn er jetzt schilt, weil wir nicht haben, was er wollte, kann werden wir diesen Schmerz ertragen müssen.

**Verbandsrichten.**

**Bestimmungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsausnummer der 7. Wochenbeitrag für die Woche vom 12. bis 18. Februar 1922 fällig geworden.

Der Hauptkassierer des Verbandes, Herr ... wegen andauernder Krankheit von seinem Posten zurücktreten ist, ist die Stelle neu zu besetzen und zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber, die sich als Kandidat für die Verwaltungseinrichtungen des Verbandes gründlich kennen sowie in Kassen-, Buch-

führungs- und Geldverkehrsangelegenheiten bewandert sein. Außerdem müssen sie über diejenigen Eigenschaften und Fähigkeiten verfügen, die für ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes erforderlich sind. Das Gehalt regelt sich nach den für Vorstandsmitglieder geltenden Bestimmungen. Bewerbungsschreiben sind bis zum 5. März d. J. beim Verbandsvorstand einzureichen.

Der bisherige Besitzer im Verbandsvorstand, Otto Schulz, Tischler, Berlin, hat sein Amt niedergelegt. An seine Stelle ist der von der Verwaltungsstelle Berlin gewählte erste Ersahmann, Richard Leopold, Tischler, getreten.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

**Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.**

Verlangt: Holzbildhauer (tücht.) nach Oerlingswalde, Herford i. W., Uetersen i. Holstein, Dettelbach b. Würzburg, Augsburg, Potsdam; (mittl.) nach Niesefeld. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

**Korrespondenzen.**

**Berlin.** (Vor Zugang von Stellmachern nach Berlin wird gewarnt.) Seit Jahren bestehen mit den Groß-Berliner Wagen- und Karosseriefabriken feste Tarifabschlüsse. Anders sieht es mit den Betrieben aus, welche der Stellmacherinnung angehören. Hier will man allein bestimmen und sich an Tariflöhne nicht binden. Die Innungsmeister wollen Herr im Hause sein. So fällt der unbeschränkte Gewinn nur ihnen selbst zu, und unsere Kollegenschaft geht leer aus. Diesem Zustand wurde vor kurzem ein Ziel gesetzt, indem unsere Kollegen gleichberechtigte Forderungen stellten wie ihre übrigen Kollegen, und da diese von den Arbeitgebern nicht bewilligt wurden, sie nunmehr ihre Arbeitstätigkeit in Betrieben aufnehmen, wo einigermaßen die Arbeitsleistung vergütet wird. Die so kaltegestellten Innungsstrauer versuchen nunmehr, in ihrer Fachzeitung "Deutsche Wagen- und Automobilbau" durch Inserate und schöngefärbte Artikel unter allen nur denkbaren Vorpiegelungen, Arbeitskräfte nach Berlin zu ziehen, um sie dann ihrem Schicksal zu überlassen. Wir warnen die Kollegen allerorts, darauf hereinzuwachen. Anfragen sind an unser Bureau, Berlin SO. 16, Ringelstraße 30, zu richten.

**Leipzig.** (Modell- und Fabriktschler.) In der Metallindustrie besteht ein Kampf um den Arbeitsnachweis. Die Unternehmer versuchen denselben zu sabotieren, indem sie Arbeitskräfte durch Inserate, auch in Arbeiterzeitungen, suchen. Unsere Kollegen sind verpflichtet, sich streng an die Arbeitsnachweisbestimmungen zu halten, und es ist derartige Inserate keine Beachtung zu schenken. Gegen Verstöße der Arbeitsnachweisbestimmungen wird unsere Organisation mit den schärfsten Mitteln einschreiten.

**Neustädte i. S.** In unserer Generalversammlung wurde nach der Neuwahl der Ortsverwaltung zu den neuen Lohnforderungen Stellung genommen. Von der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber wurde Kenntnis genommen und beschloffen, alle Überstunden zu verweigern. Dann wurden die Verhältnisse in einigen Betrieben besprochen. Der Inhaber der Firma E. Schäfer und Söhne, Herr Hohmann, hat vor kurzem ohne Grund drei Arbeiter auf die Straße geworfen und am nächsten Tage von der Belegschaft seines Betriebes Überstunden verlangt. Die Versammlung beschloß einstimmig, beim Hauptvorstand zu beantragen, über den Betrieb die Sperre zu verhängen.

**Unsere Lohnbewegung.**

**Das Ende der Aussperrung in Württemberg und Baden.**

Über die Umstände, die zum Abschluß des Lohnkampfes geführt haben, liegt ein ausführlicher Bericht noch nicht vor. Dagegen ist uns das Abkommen zugegangen, das in Form eines zweiten Nachtrages zu dem Landestarifvertrag am 28. Januar in Stuttgart getroffen wurde. Es ist von den folgenden Arbeitgeberorganisationen unterzeichnet: Verband württembergischer Holzindustrieller, Verband der Holzindustrie, Eich Karlsruher, Verband der Pianofortefabrikanten Süddeutschlands, Vereinigung württembergischer Intarsienfabrikanten, Schreinermeisterverband für Württemberg und Hohenzollern und Landesverband badischer Schreinermeister. Nach der Vereinbarung werden an Zulagen für die Lohnklasse II gewährt: ab 16. Januar 2,80 Mk., ab 2. Februar 3,20 Mk., ab 16. Februar 3,90 Mk. und ab 2. März 4,30 Mk. Die Spitzenlöhne der Facharbeiter über 22 Jahre steigen in der gleichen Weise und betragen somit ab 2. März in Lohnklasse II 13,20 Mk., in Lohnklasse III 12,55 Mk., in Lohnklasse IV 11,80 Mk., in Lohnklasse V 11,05 Mk., in Lohnklasse VI 10,30 Mk. Für die übrigen Berufs- und Unterklassen errechnen sich die Zulagen nach dem bisher üblichen Schlüssel. Das Lohnabkommen gilt bis zum 15. März. Damit soll die zu erwartende allgemeine Teuerung abgeköpft sein. Sollten aber die Teuerungsverhältnisse jedes Erwarten übersteigen, dann sind beide Parteien bereit, in eine Nachprüfung der Löhne einzutreten.

**Neue Lohnvereinbarung in der Pfalz.**

Für den Landestarifvertrag der Rheinpfalz ist ein neues Lohnabkommen vereinbart worden. Die Lohnzulage beträgt für Fach- und Hilfsarbeiter über 22 Jahre in allen Tarifklassen ab 1. Februar 1 Mk. pro Stunde, ab 16. Februar werden weitere 75 Pf. pro Stunde gezahlt. Die Zulage für jüngere Arbeiter und Arbeiterinnen ist in der üblichen Weise abgestuft. Die tariflichen Durchschnittslöhne für Facharbeiter über 22 Jahre betragen damit ab 16. Februar, einschließlich der besonderen Zulage für Lohnarbeiter, in Klasse I: 13,70 Mk., in Klasse II: 12,80 Mk., in Klasse III: 12,35 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 2. März 1922.

**Geschlichtete Lohnverhandlungen für die Seeschiffswerften.**

Am 25. November 1921 beschloß eine Werftarbeiterkonferenz, der Kollegenchaft die Annahme eines Schiedsspruches zu empfehlen, der unter dem Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums gefällt war. In der stattgefundenen Abstimmung auf den Werften fand sich eine Mehrheit für An-

nahme. Gleichzeitig wurde jedoch auf die völlige Unzulänglichkeit des gemachten Zugeständnisses hingewiesen, und die Zentralwerftkommission aufgefordert, neue Lohnverhandlungen in die Wege zu leiten. Die zunehmende Teuerung im Dezember veranlaßte durchaus eine weitere Lohnforderung, die aber in einer Verhandlung am 23. Dezember von den Werftbestizern glatt abgelehnt wurde. Das gleiche Resultat zeitigte eine weitere Verhandlung am 19. Januar. Nimmehrat am 27. Januar ein Schiedsgericht unter Vorsitz des Regierungsrats Dr. Grahe in vom Reichsarbeitsministerium zusammen, das folgenden Schiedsspruch fällte:

Der Schlichtungsausschuss sieht davon ab, eine Regelung der Löhne vorzunehmen, im Hinblick darauf, daß die voraussichtlich um die Mitte Februar 1922 zu erwartende Preissteigerung dann unumgänglich eine Verhandlung nötig macht. Der Schlichtungsausschuss hält es für erforderlich, daß diese Verhandlung unmittelbar nach dem 15. Februar erfolgt, und daß die dann vorzunehmende Lohnregelung bereits für die Lohnwoche hat, in die der 15. Februar 1922 fällt.

Dieser Schiedsspruch war Gegenstand der Verhandlung in der am 29. Januar in Hamburg abgehaltenen Werftarbeiterkonferenz. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme einer längeren Entschließung, in welcher die Arbeiter erklären, daß sie jedes Vertrauen zu dieser Art Schiedsgerichte verloren haben. Ist es doch nicht das erste Mal, daß die den Ausschlag gebenden Unparteiischen restlos auf die Wünsche der Arbeitgeber eingehen. Bei der Fällung des Schiedsspruches vom 20. September 1921, der die Grundlage des bestehenden Tarifvertrages ist, haben es die Unparteiischen abgelehnt, eine Auslegung ihres Schiedsspruches zu geben; zwei von diesen Herren haben auch jetzt wieder als Unparteiische mitgewirkt. Die Werftarbeiter haben erklart, daß sie von solchen Unparteiischen eine gerechte Würdigung ihrer Lage nicht zu erwarten haben, und daß sie deshalb zur Selbsthilfe gezwungen müßten. Es wurde beschloffen, in allen der Norddeutschen Gruppe der Seeschiffswerften angehörenden Betrieben sofort die Überstunden zu verweigern, mit Ausnahme der Notarbeiten, die in besonders dringenden Fällen zur Aufrechterhaltung der Betriebe erforderlich sind. Die Werftarbeiterkonferenz hat diesen Beschluß gefaßt in vollem Bewußtsein der sich daraus ergebenden Konsequenzen. Deshalb wurde auch weiter durch einen Beschluß zum Ausdruck gebracht, daß Maßregelungen infolge Verweigerung von Überstunden für die gesamte Werftarbeiterschaft das Signal zum Kampf bedeuten würden.

Es wird sich bald zeigen, ob es die Werftbestizter zu einem allgemeinen Kampf auf den Seeschiffswerften treiben werden. Wir würden das bedauern, können es aber nicht ändern. Das Verlangen der Werftarbeiter nach höherem Lohn ist durchaus berechtigt, mit den bestehenden Lohnsätzen ist nicht mehr auszukommen, und der Hinweis der Unternehmer auf zeitgemäße Akkordverdienste in einigen Gruppen oder Betrieben rechtfertigt die Stellungnahme der Werftbestizter keineswegs. Die Arbeiterchaft ist entschlossen, für ihre Forderungen mit allen Mitteln einzutreten, die Organisationen werden ihnen bei diesem Streben behilflich sein.

**Lohnabkommen für die südheffischen Sägewerksbetriebe.**

In Verhandlungen, die am 27. Januar in Darmstadt geführt wurden, wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher vom 1. Januar an Zulagen gewährt werden, die für männliche Arbeiter über 25 Jahre in den vier Ortsklassen betragen: 2,80 Mk., 2,30 Mk., 2,30 Mk. und 1,70 Mk. Die Stundenlöhne betragen nunmehr in der Gruppe A, welche Nagelmeister, Sägeschräger, Säger und Maschinenarbeiter umfaßt, für Arbeiter über 25 Jahre 10,45 Mk., 9,60 Mk., 9,20 Mk. und 8,45 Mk. Dazu kommt für die Verheirateten eine Zulage von 25 Pf. pro Stunde. Diese Lohnvereinbarung gilt bis zum 28. Februar; zugleich wurde der Manteltarif bis zum 1. Februar 1923 verlängert.

**Lohnvereinbarung für die pfälzischen Sägewerke.**

Nach der am 27. Januar in Neustadt a. S. getroffenen Vereinbarung werden die durch den Schiedsspruch vom 12. Januar festgesetzten Löhne vom 30. Januar an gezahlt. Die Zulagen betragen für Arbeiter über 21 Jahre in den vier Ortsklassen 2,50 Mk., 2,20 Mk., 2 Mk. und 1,60 Mk. Damit erhöhen sich die Mindestlöhne und betragen in der Sparte A für über 21 Jahre alte verheiratete Arbeiter 11,30 Mk., 10,05 Mk., 9,45 Mk. und 8,80 Mk. Für ledige Arbeiter der gleichen Kategorie 10,85 Mk., 9,65 Mk., 9,10 Mk. und 8,25 Mk. Die getroffene Vereinbarung gilt bis zum 1. März.

**Lohnbewegung der Sägereiarbeiter in Mecklenburg-Schwerin.**

Die Verhandlungen, die am 27. Januar mit den Sägewerksbestizern geführt wurden, gestalteten sich recht schwierig, weil die Unternehmer nur ganz geringfügige Zugeständnisse machen wollten. Sie konnten sich dabei auf kürzlich gefällte Schiedssprüche für andere Verufe beziehen. So wurden den Transportarbeitern durch Schiedsspruch für den Monat Januar 25 Pf. für Februar weitere 40 Pf. zugesprochen, den Maschinenarbeitern 35 Pf. und 50 Pf. Es ist aber schließlich doch eine Vereinbarung zustande gekommen, die bis Ende Februar gelten soll. Hiernach beträgt die Zulage für die Maschinenarbeiter ab 28. Januar 40 Pf., ab 16. Februar weitere 60 Pf. Die ersten Gatterführer hatten bisher 10 Pf. mehr als die Maschinenarbeiter; diese Zulage ist auf 40 Pf. erhöht worden, während auch Gatterführer, Kreisläger, Pendler, Wasserarbeiter, Sägenführer, Kettenzieher, Seiger und Maschinenführer eine Zulage von 20 Pf. über den Lohn der Maschinenarbeiter erhalten. Die Mindestlöhne betragen demnach vom 16. Februar an in den vier Tarifklassen: Für erste Gatterführer 9,10 Mk., 8,90 Mk., 8,60 Mk. und 8,40 Mk.; für zweite Gatterführer 8,90 Mk., 8,70 Mk., 8,40 Mk. und 8,20 Mk.; für Maschinenarbeiter über 20 Jahre 9 Mk., 8,50 Mk., 8,20 Mk. und 8 Mk. Über die Annahme dieser Vereinbarung findet eine Abstimmung unter den Kollegen statt.

In Berlin befinden sich die Bergolder und Nahrungsmacher im Streit. Die Lohnverhältnisse sind in dieser Branche wesentlich ungünstiger als im übrigen Holzgewerbe. Trotzdem bekunden die Unternehmer die geforderte 20prozentige Lohn-erhöhung rundweg ab. Daraufhin ist in allen Betrieben die Arbeit eingestellt worden. Außerdem haben die Kollegen ihre

Forderung auf 30 Prozent erhöht. Vor Zuzug von Branchenangehörigen nach Berlin wird gewarnt.

In Berlin haben die Kamm- und Haarschmud-arbeiter ein neues Lohnabkommen geschlossen. Hiernach steigt mit Wirkung vom 25. Januar an der Vertragslohn für Facharbeiter von 11 Mt. auf 14 Mt., für Hilfsarbeiter über 30 Jahre von 9,25 Mt. auf 11,75 Mt., für Facharbeiterinnen von 7,95 Mt. auf 9,75 Mt., für Hilfsarbeiterinnen von 6,50 Mt. auf 8 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 11. März.

In Dortmund stehen bei der Firma Wagner & Co., Werkzeugmaschinenfabrik, die Modellschreiner wegen Lohn-differenzen seit 23. Januar im Streik. Der Betrieb ist gesperrt und ist Streitarbeit unter allen Umständen zurückzuweisen.

In Hamburg haben für die Modellischer Lohn-verhandlungen stattgefunden. Für die Kollegen, die bereits drei Jahre als Geselle tätig sind, beträgt der Tariflohn nunmehr 13 Mt. pro Stunde. Arbeiter im ersten Gesellenjahr erhalten 11,50 Mt., im zweiten 13,50 Mt., im dritten Gesellenjahr 16 Mt. Tariflohn. Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom 20. Januar bis 23. Februar.

In Ramm- und Haarschmudbranche ein neues Lohnabkommen vereinbart worden. Danach erhalten alle Lohnarbeiter ab 28. Januar eine Zulage von 5 Prozent und ab 18. Februar 15 Prozent, die Jugendlichen unter 16 Jahren ab 18. Februar 10 Prozent. Es ergeben sich somit ab 18. Februar folgende Spitzendurchschnitts-löhne: für Facharbeiter 11,50 Mt., für angeleitete Arbeiter 10,80 Mt., für Hilfsarbeiter 9,40 Mt., für Facharbeiterinnen 7,15 Mt., für angeleitete Arbeiterinnen 6,55 Mt., für Hilfsarbeiterinnen 6,10 Mt., für Jugendliche unter 16 Jahren, männliche 3,30 Mt., weibliche 3 Mt. Alle Akkordarbeiter und -arbeiterinnen erhalten auf die bestehenden Akkordpreise unter Fortfall der am 2. Dezember 1921 vereinbarten Teuerungszulage ab 28. Januar 45 Prozent Zuschlag, ab 18. Februar 55 Prozent Zuschlag. Für Durchbrecher mindestens 12 und 45 Pf., Rundschnitt 9 bis 12 Pf., zuzüglich der 45 Prozent bzw. 55 Prozent Zuschlag. Diese Lohnvereinbarung gilt bis zum 17. März 1922.

In Oberpölnitz (Thüringen) ist der Streik der Har-mo-nikarbeiter nach fünfzehntägiger Dauer mit einem vollen Erfolg beendet. Die Geschlossenheit und straffe Disziplin der Streikenden haben dem Unternehmer bewiesen, daß unsere Kollegen nicht mehr willens sind, ihre Lohn- und Arbeits-verhältnisse einseitig und zum Schaden der Arbeiter vom Unternehmer festsetzen zu lassen. Für die Regelung der Arbeitsverhältnisse ist künftighin der Tarifvertrag für die Thüringer Holzwarenindustrie maßgebend. Der Lohn wird nach der vierten Klasse gezahlt.

In Betschan befinden sich die Arbeiter der Fabrik landwirt-schaftlicher Maschinen Paulsen u. Co. Mt.-Gef. seit dem 27. Januar im Streik. Es handelt sich um Lohnforderungen; die Firma wollte trotz der außerordentlich niedrigen Löhne nur ganz unzulängliche Zugeständnisse machen. Die Streikenden sind in der Hauptsache Metallarbeiter, doch sind auch etwa 30 Mitglieder unseres Verbandes an dem Kampf beteiligt.

Aus der Holzindustrie.

Die Neubesezung des Kassiererpostens.

In dieser Nummer der Holzarbeiter-Zeitung erlöst der Verbandsvorstand einen Bewerberausfür die Stelle des Hauptkassierers des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Der Posten ist frei geworden, weil Kollege Fritz König Krankheits halber von seinem Posten zurückgetreten ist. Kollege König laboriert schon seit längerer Zeit an einem nervösen Leiden. Im Sommer 1920 hat er sich einer längeren Kur in einer Heilstätte unterzogen, aus der er neu gekräftigt zurückgekehrt ist. Die Besserung hat aber nicht lange vorgehalten. Ende November vorigen Jahres hat er seine Tätigkeit einstellen müssen. Seither hat er, bei wechselndem körperlichen Befinden, die Arbeitsfähig-keit nicht wiedererlangt. Da es sich um ein sehr hartnäckiges Leiden handelt, hat Kollege König auf ärztlichen Rat sein Amt niedergelegt. Der Verbandsvorstand muß zur Neubesezung des Postens schreiten, da das Verbandsinteresse eine längere Ver-

waltung des wichtigen Amtes nicht zuläßt. Kollege König hat das Amt des Hauptkassierers seit 17 Jahren verwaltet. Wir hoffen, daß er sich unter der Pflege seiner Angehörigen so er-holt, daß er seine Kraft, wenn auch an anderer Stelle, bald wie-der unserem Verband zur Verfügung stellen kann.

Aus der Waggonindustrie.

Die Waggonindustrie klagt über schlechte Zeiten. Während vor dem Krieg in Deutschland 37 Waggonfabriken bestanden, die einen festen Verband bildeten und die Preise bestimmten, gibt es jetzt 53 Waggonfabriken. Unter den neuen Fabriken gibt es sehr große. Die Kanonenfabriken von Krupp in Essen und die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf haben sich nämlich bei der Umstellung von der Kriegs- zur Friedensarbeit auch dem Waggonbau zugewendet und sehr umfangreiche Betriebe für diesen Zweck eingerichtet. Außerdem sind noch viele andere Fabriken ins Leben gerufen worden. Darüber ist die schöne Harmonie im Verbands deut-scher Waggonfabriken zum Teufel gegangen. Der Verband hat sich aufgelöst, und der neue Verband kann keine Preispolitik treiben; er muß sich auf die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Waggonindustrie beschränken.

Aber diese Zustände wurde auf der Generalversammlung der Waggonfabrik Ardingen ein gar bewegliches Klageglied ange-stimmt. Früher sei es anders gewesen, da konnten die Waggonfabriken der Eisenbahnverwaltung die Preise vor-schreiben; jetzt habe diese den Spieß umgedreht. Nicht nur beschäufte sie eine große Anzahl anderer Werke als Kon-kurrenz für die Waggonfabriken, sie habe auch nach und nach in kleinen Raten belangreiche Aufträge über den wirklichen Bedarf herausgegeben. Dadurch sei die Eisenbahnverwaltung in der Lage gewesen, Preise zu erzielen, die weit unter den normalen Lagen lagen. Dabei seien diese Preise feste Säge, weil die Staatsbahnverwaltung eine Gleitung der Preise grundsätzlich und strikte ablehne.

Die Waggonfabriken haben allerdings Ursache, über die schlechten Zeiten zu klagen, denn sie können jetzt nicht mehr so bequem wie früher auf Kosten des Reiches Schätze sammeln. Früher, als noch der alte Verband bestand und ein strenges Regiment führte, da war es für die profitältesten Waggon-fabriken eine Lust zu leben. Von einer sehr zuständigen Stelle, nämlich dem Leiter einer größeren Waggonfabrik, haben wir darüber recht Erbauendes erfahren. Danach hat früher der Verband die Preise vorgeschrieben, die der Staatsbahnver-waltung abgenommen wurden. Bei diesem System haben die Waggonfabriken fleißig verdient. Waren doch die Preise oft so bemessen, daß wenn sie um ein volles Drittel niedriger gewesen wären, den Fabriken immer noch ein sehr anständiger Gewinn geblieben wäre. Dann wurden, nachdem die Zahl der Fabriken gestiegen war, die Aufträge knapper. Sie wurden auf die Betriebe umgelegt mit der Wirkung, daß diese nur zum Teil beschäftigt waren. Das führte zur Durchbrechung des Ringes. Erst kam eine, dann die andere Fabrik und suchte um direkte Aufträge von der Eisenbahnverwaltung nach, wobei weit billigere Preise geboten wurden. Bei der vom Verband geübten Preispolitik ließen auch die ermäßigten Preise noch einen anständigen Nutzen. Aber auf diese Weise wurde der Ring gesprengt. Der Verband deutscher Waggonfabriken löste sich auf, und die Eisenbahnverwaltung konnte infolgedessen viel Geld sparen, das bisher in die Taschen der Aktionäre geflossen ist.

Es ist anzunehmen, daß es noch manche ähnliche Dinge gibt, die für ihre Mitglieder die Preise so regulieren, wie es der Verband der Waggonfabriken für diese Industrie getan hat. Wenn die Reichsverwaltung eine gründliche Untersuchung veranstalten würde, um die Praktiken ihrer Lieferanten auf-zudecken, dann könnte dem Reichsfaßel gar manche Million erspart werden. Die Unternehmer wollen natürlich von solchen Untersuchungen nichts wissen. Sie machen statt dessen einen großen Lärm über die Begehrlichkeit der Arbeiter, der sie die ganze Schuld an dem schlechten Stand der Reichsfinanzen zu-schieben möchten. Dabei sind die Löhne der Arbeiter bei weitem nicht in dem Maße gestiegen, wie die Kosten der Lebenshaltung. Ein Vergleich zwischen der Steigerung der Löhne und der Unternehmergewinne wird zeigen, wo an erster Stelle abgebaut werden muß.

Gewerkschaftliches.

Bauarbeiter-Verband und Baugewerksbund.

Der Bauarbeiter-Verband beruft seinen vierten ordentl. Verbandsstag für den 7. Mai und folgende Tage nach Leipzig. Die vorläufige Tagesordnung enthält unter anderem folgende die Allgemeinheit interessierende Beratungsstoffe: Änderung der Verbandsfassung zur Schaffung eines Baugewerksbundes, Stand der Sozialisierung und Bewilligung weiterer Mittel zur Schaffung sozialer Baubetriebe. In der gleichen Nummer „Grundstein“, in welcher die Einberufung des Verbandsstages erfolgt, wird ein Entwurf des „Deutschen Baugewerksbundes“ veröffentlicht. Danach soll der Baugewerksbund zuständig sein „für alle in der Bauindustrie sowie Industrie der Steine und Erden ständig beschäftigten Arbeiter soweit nicht durch die Berufsliste des DGB. oder durch besondere Kartellverträge die Zuständigkeit anderer Organi-sationen für bestimmte Arbeitergruppen dieser Industrien-gestellt wird. Als Arbeiter im Sinne dieser Satzung gelte auch Werkmeister, Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen“. Die Organisation soll geschildert werden in Ver-bänden (Reichsgruppen), Bezirksverbände, Vereine, Zellen und Vereinsgruppen. Für die Beitragsleistung sieht der Entwurf zwölf Beitragsklassen vor. Die Beitragshöhe richtet sich nach den tariflichen oder ortsüblichen Stunden-löhnen. Im Entwurf werden Beiträge von 5 Mt. an um 1 Mt. steigend bis zu 16 Mt. vorgeschlagen. Von 6 vorgezeichneten sozialen Unterstützungen ist die Alters- und Invalidenunterstützung zu erwähnen. Sie gewährt Mitglieder über 60 Jahre und die dauernd mindestens 60 Prozent erwerbsunfähig sind, eine laufende Unterstützung, deren Höhe sich nach der Zahl der geleisteten Beiträge richtet.

Briefkasten.

Infolge des Berliner Elektrizitätsstreiks war die Drucklegung der Nr. 6 der „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht möglich. Die Absicht, die vorliegende Nummer in größerem Umfang herauszugeben, ließ sich nicht ausführen, da infolge des Eisenbahnstreiks die erwartete Papierlieferung nicht bei der Druckerei einging. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, von der Veröffentlichung einiger minder wichtigen Zuschriften ab-zusehen.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i. Hamburg).

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Vorstand der Kasse beruft hiermit die nächste 25. Generalversammlung auf den 2. Mai 1922 und folgende Tage nach Nürnberg ein. Tagesordnung:

- 1. Berichte der Mandatsprüfungs-Kommission.
2. Berichte: a) des Aufsichtsrats, b) des Vorstandes und des Hauptkassierers, c) der Kassenprüfungs-Kommission.
3. Satzungsänderung.
4. Wahl und Bericht der Haushalts-Kommission.
5. Bericht und Beschlussfassung über eingegangene Beschwerden.
6. Wahlen: a) des Ethos und der Mitglieder sowie Ersatz-männer für den Aufsichtsrat, b) der Vorstandsmitglieder und deren Ersatzmänner.
7. Erledigung sonstiger Kassenangelegenheiten.

Der Vorstand: J. A. J. Banzhäfer, Vorsitzender.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen Erntekasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Im Januar sandten Überschüsse ein: München 200 Mt., Zuzuschuß haben erhalten: Siegburg 2000, Berlin B 1600, Beuel 500, Freiburg 100 Mt. Summa 4100 Mt. Jul. Wafmann.

Reizirksbeamter für Ober-schlesien. Der Verbandsvorstand hat auf Verlangen der in Betracht kommenden Verwaltungsstellen den Kol. D. Bartsch (Dresden) als Bezirksbeamten gewählt. In dem an die übrigen Gewerkschaften gerichteten Brief hiermit vom Ausgang der Wahl Kenntnis zu nehmen, da eine personal. Benachrichtigung nicht erfolgt. Der Verbandsvorstand.

Ortsbeamter I. Schöfmer gesucht! Die Verwaltungsstelle Schöfmer (Witten) sucht für sofort einen tücht. Kolbenmacher. Kollegen, welche über die erforderl. Kenntnisse verfügen und mindestens 3 Jahre dem Deutschen Holzarbeiter-Verband angehören, wollen ihre Bewerbungs-gesuche mit einem Aufschlag in die Höhe eines Bewerbungs-geldes bis 100 Pf. an den Kol. Schöfmer, Richter.

Tüchtiger Modellschreiner in Hamburg, selbständiges Arbeiten gesucht, für sofort gesucht. Gute Bezahlung und künftige Arbeit. Bewerbungen an: Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.

Modellschreiner, tüchtig, in Hamburg, für sofort gesucht. Gute Bezahlung und künftige Arbeit. Bewerbungen an: Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.

Zum Andern von Leisten werden tüchtige Modellschreiner gesucht. J. Sigle & Co., Schreinerfabrik, A.-G. Kormentheim (Württemberg).

Tüchtige Möbelschreiner auf erstklassige furnierte Möb. gesucht. H. Kröplin, Möbelfabrik, Bülow in Wittenberg.

Tüchtiger Tischler auf moderne Möbel werdt. Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.

6 bis 8 Tischler auf moderne Möbel werdt. Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.

Vier tüchtige Möbelschreiner auf nur feine Arbeit gesucht. H. Böhler, Ludwigslust (Mecklbg.).

Schreiner für eichene u. polierte Möbel für dauernd gesucht. Paul Wagner, Möbel- u. Fensterverfabrik, Berings-lager (Hohenstein). Fernruf 11.

Bau- und Möbelschreiner tüchtig, in Hamburg, für sofort gesucht. Gute Bezahlung und künftige Arbeit. Bewerbungen an: Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.

Ein Sesselbauer auf erstklassige Arbeit gesucht. Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.

Tüchtiger Stuhlbauer Einzelanfertigung von Eismöbeln in dauernd. Stellung sofort gesucht. Heinz. Krosberg, Kaufh., G. m. b. H., Möbelfabrik, Köln a. Rh. Gladengasse 2.

5 bis 6 tüchtige Stuhl- und Sesselbauer für dauernd gesucht. Große Werkstatt, in Hamburg, für sofort gesucht. Gute Bezahlung und künftige Arbeit. Bewerbungen an: Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.

Zwei perfekte Fräser sowie gut eingearbeitete Vollerer gesucht für sofort. Wilhelm Richter, Möbelfabrik, Großschänau in Sachsen.

Lebiger Arbeiter, tüchtig, in Hamburg, für sofort gesucht. Gute Bezahlung und künftige Arbeit. Bewerbungen an: Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.

Durchaus tüchtiger Drechsler in der Herstellung von Ein- und Zweiflüßigen gesucht. Erfahrung in Tischlerei erwünscht. Gute Bezahlung und künftige Arbeit. Bewerbungen an: Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.

Tüchtiger Holzdreher für Holz-schleifanfertigung zum 15. Februar gesucht. J. Weber, Holzwarenfabrik, Wittenberg.

Politurarbeiter u. Bronze-polierer in Hamburg, für sofort gesucht. Gute Bezahlung und künftige Arbeit. Bewerbungen an: Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.

2 Kollener, tüchtig, in Hamburg, für sofort gesucht. Gute Bezahlung und künftige Arbeit. Bewerbungen an: Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.

Korbmacher auf Holz- u. Geflechtarbeiten gesucht. Gute Bezahlung und künftige Arbeit. Bewerbungen an: Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.

Ordentl. Bürstenmacher der in allen vorkommenden Arbeiten bewandert ist, gesucht. Angeb. unter C. D. 501 an die Geschäftsstelle dieser Zei-tung.

Tüchtige Pecher gesucht. In Hamburg, für sofort gesucht. Gute Bezahlung und künftige Arbeit. Bewerbungen an: Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.

Pinselmacher auf feine Pinsel in Hamburg, für sofort gesucht. Gute Bezahlung und künftige Arbeit. Bewerbungen an: Kol. H. Bartsch, Verbandsvorstand, Postfach 1000, Hamburg.